

Beschluss Nr. 5
der 109. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2000 in Plön

Orientierungen für eine Friedensethik
--

Einleitung

In der Bewertung des Krieges der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999 wurde deutlich, dass die friedensethische Diskussion im Raum der evangelischen Kirche nach dem Ende der Blockkonfrontation, trotz der weiterführenden „Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik“ des Rates der EKD¹ und der „Kundgebung der Synode der EKD zur Friedensverantwortung“² von 1993 noch nicht zu klaren Konzepten und anwendbaren Kriterien geführt hat. Dies wird daran deutlich, dass die Stellungnahmen aus der EKD zum Teil den Grundsätzen von 1993 widersprachen.

Viele Jugendliche machte die als moralisches Dilemma wahrgenommene Situation sprachlos; auch die aej hatte für diese neue Situation keine klaren friedensethischen Entscheidungshilfen.

Des Weiteren ist zu verzeichnen, dass im Anschluss an den Jugoslawien-Krieg, obwohl seither brisante Fakten bekannt geworden und durch die neue Nato-Strategie und die Strukturreform der Bundeswehr neue Herausforderungen entstanden sind, in der Öffentlichkeit keine angemessene Diskussion über internationale Konfliktlösungsmechanismen und die Kriterien für zukünftige Einsätze der Bundeswehr stattgefunden hat.

Die folgenden Analysen und Vorschläge sollen die friedensethische Diskussion in den evangelischen Kirchen anregen und zielen darauf ab, in verschiedenen Zusammenhängen eine Intensivierung der Diskussion rechts- und friedensethischer Fragen in der Öffentlichkeit zu befördern.

¹ Kirchenamt der EKD: Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der EKD (1993), in: EKD Texte 48, Hannover 1994, S. 6-36.

² A.a.O., S. 38-48.

1. Ziele und Forderungen

1.1 Grundkriterien

Die Aej fordert die gesellschaftliche Öffentlichkeit, insbesondere aber die evangelischen Kirchen, die evangelischen Verbände und kirchlichen Zusammenschlüsse und den DEKT auf, sich im kommenden Jahr intensiv mit den aktuellen friedensethischen Herausforderungen zu beschäftigen. Es geht darum, in der Weiterentwicklung der Prinzipien der christlichen Friedensethik, Kriterien für die veränderte Situation zu gewinnen. Unaufgebbar sind dabei:

1. Grundsätzlich ist in allen Konflikten der unbedingte Vorrang der Gewaltfreiheit vor der Gewalt zu beachten; alle Mittel einer politischen Verständigung sind auszuschöpfen.
2. Internationales Recht ächtet Kriege. Die Weltgemeinschaft ist politisch gefordert, über die bestehenden Strukturen hinaus geeignete und wirksamere Instrumentarien zu entwickeln, die es ermöglichen, internationale Rechtsvereinbarungen angemessen durchzusetzen.
3. In militärisch geführten, gewaltsamen Konflikten ist das internationale Recht zu achten, das die Anwendung militärischer Gewalt regelt. Insbesondere ist die Unterscheidung von militärischem Personal und Zivilpersonen zu beachten, aber auch Rechtsvereinbarungen hinsichtlich der militärischen Strategie, der Militärstruktur und der Ausrüstung.
4. Die Notwendigkeit von Gerechtigkeit und Freiheit für die Entstehung von Frieden erfordert auch die Stärkung der sogenannten Entwicklungshilfe und die Schaffung gerechterer internationaler ökonomischer Strukturen.
5. Vordringlich ist die Stärkung nicht-militärischer Konfliktlösungsmechanismen, wie z. B. Forschung und Ausbildung im Bereich der Konfliktbearbeitung etc.
6. Der Shalom Gottes ist mehr als die Abwesenheit von Gewalt. An ihm orientiert sich die Weltverantwortung von Christinnen und Christen.

1.2 Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die Evangelische Jugend

Die folgenden Perspektiven bauen auf den vielfältigen Formen, in denen Evangelische Jugend in den vergangenen Jahrzehnten friedensethische Fragen behandelt und Friedensarbeit praktiziert hat, auf.

- In der Evangelischen Jugend sind besonders zu Zeiten hoher Aktualität der Friedensfrage grundsätzliche Fragen von Krieg und Frieden intensiv diskutiert worden.

Heute ist es notwendig, diesen Informations- und Diskussionsprozess unter veränderten weltpolitischen Bedingungen neu aufzunehmen. Angesichts weitgehender friedensethischer Verunsicherung muss die Evangelische Jugend zu theologisch verantworteter und politisch rationaler Meinungsbildung und Positionierung beitragen. Der Vorrang der Gewaltfreiheit muss dabei Basis aller Überlegungen sein.

- Friedensethische Themen waren im Bereich politischer Jugendbildung Schwerpunktthemen.

Heute ist es für die politische Jugendbildung der Evangelischen Jugend notwendig, Friedensethik neu zu thematisieren. Dies soll in der Perspektive der universellen Geltung der Menschenrechte, der Sicherung des Friedens im Zeitalter der Globalisierung sowie des Zusammenhanges von Gerechtigkeit und Frieden in der politischen Jugendbildung geschehen.

- Evangelische Jugendarbeit hat neben gesellschaftlicher Analyse und politisch-struktureller Arbeit immer konkrete Projekte unterstützt. Neben finanzieller Hilfe sind vor allem von einzelnen Gruppen und Organisationen getragene Partnerschaftsprojekte, persönliche Begegnungen und Beziehungen wichtig gewesen.

Heute ist es notwendig, pädagogische Konzepte (weiter-) zu entwickeln, die eine rationale Analyse mit emotionaler Betroffenheit sowie globales Denken mit für Jugendliche durchführbaren Hilfsprojekten verknüpfen und praktikable Handlungsansätze liefern.

- Evangelische Jugend hat in weiten Bereichen stets die Kriegsdienstverweigerung und die Friedens- und Freiwilligendienste als das „deutlichere Zeichen“ des Friedenswillens Gottes verstanden.

Heute ist es notwendig, für die Abschaffung der Wehrpflicht und die Stärkung der Friedens- und Freiwilligendienste zu plädieren. Den entsprechenden Forderungen der aej-MV von 1999 ist politischer Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig ist es notwendig, den Vorrang von Gewaltfreiheit und Kriegsdienstverweigerung theologisch einsichtig zu machen und politisch zu begründen.

In diesem Zusammenhang gilt es, junge Menschen in ihrer Entscheidungsfindung über Wehr- und Zivildienst verstärkt zu beraten. Sollte die Wehrpflicht abgeschafft werden, sollten die Beratungsstellen nicht aufgelöst, sondern als Vernetzungsstellen der Friedensarbeit in Kirche und Gesellschaft weiterentwickelt werden. Friedenserziehung, Einüben von gewaltfreier Konfliktbearbeitung und die Reflexion friedensethischer Fragen können künftige Aufgabenfelder sein.

- Internationale Jugendarbeit, Begegnungs- und Versöhnungsarbeit ist seit jeher ein Schwerpunkt evangelischer Jugendarbeit.

Heute ist es notwendig, gerade angesichts selbstverständlicher gewordener internationaler Kontakte und angesichts multi-kultureller Gesellschaftsformen, die oft von einem Nebeneinander bzw. Gegeneinander und von Vorurteilen geprägt sind, Offenheit für die Begegnung mit Fremdem zu fördern, Ängste zu bearbeiten und Vorurteile abzubauen. Erforderlich ist es darum, die Begegnungsarbeit der evangelischen Jugendarbeit zu verstärken und die internationale Jugendarbeit auf hohem Niveau zu stabilisieren.

- Evangelische Jugendarbeit ist gefordert, im interreligiösen Dialog unter Beibehaltung eigener Identität religiöse Feindbilder abzubauen. Dabei sollen die Friedenspotenziale der eigenen und jeweils anderen Religion aufgezeigt werden.
- Umgang mit Medien und Hilfen zum Leben in einer medial geprägten Kultur gehören zu den Standards evangelischer Jugendarbeit.

Heute ist es verstärkt notwendig, Jugendliche zum kritischen Umgang mit Medien zu befähigen, über die Rolle der Medien in kriegerischen Konflikten und über die Definitionsmacht von Medien aufzuklären sowie Wege zu eigener reflektierter und sachbezogener Urteilsfindung aufzuzeigen.

- Innerhalb der Evangelischen Jugend existieren viele Modelle der Erinnerungsarbeit und damit auch der Auseinandersetzung mit eigener Schuld und Verantwortung.

Heute ist es notwendig, in der Erinnerungsarbeit neue Konzepte zu erarbeiten, wie die Zusammenhänge von Schuld und Verantwortung unter Zukunftsaspekten thematisiert werden können.

Individuelle und kollektive Schuldverstrickungen müssen dabei gerade unter der Perspektive der Verantwortungsübernahme, aber auch der Vergebung offen benannt werden.

- Eine im Glauben eröffnete Möglichkeit evangelischer Jugendarbeit ist es, individuelle Voraussetzungen und Wurzeln von Hass und Gewaltbereitschaft zu bearbeiten und Feindbilder abzubauen.

Heute ist es notwendig, gerade auch verdeckte und individuell unterschiedliche Ängste und Feindbilder zu thematisieren.

2. Rückblick auf die Friedensarbeit in der Evangelischen Jugend

Friedensarbeit ist für die evangelische Jugendarbeit in Ost und West seit ihrem Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg durchgängig ein wesentliches Thema und zentrales Anliegen gewesen.

Die Erfahrung eines totalen Krieges und die Erkenntnis, dass das Überleben der Menschheit und der Schöpfung durch „moderne“ Massenvernichtungsmittel auf das Höchste gefährdet sind, führten nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem entschiedenen Einsatz für den Frieden und zur Ablehnung der Remilitarisierung.

Die Motivation und die innere Begründung friedensethischer Orientierung und friedensethischen Handelns folgten für die Evangelische Jugend in Ost und West aus ihrem Bekenntnis zum Dreieinigen Gott. „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ formulierte 1948 eine Arbeitsgruppe der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam³. Dieser Satz kennzeichnete auch die friedenspolitische Grundhaltung der Evangelischen Jugend. Das versöhnende Handeln Gottes in Jesus Christus, die Handlungsmaximen Jesu insbesondere in der Bergpredigt sowie die Verheißung und Vision des kommenden Reiches Gottes der Gerechtigkeit und Freiheit wurden dabei zu normierenden Ausgangspunkten.

Frieden wurde jeweils uneingeschränkt als Gabe Gottes und als menschliche Aufgabe verstanden: Friedensgebete wurden formuliert und gebetet und Friedensgottesdienste entwickelt und gefeiert. Aus friedensethischem Orientierungswissen und theologischer Motivation folgte eine entsprechende pädagogische und politische Praxis: Das öffentliche Eintreten für Frieden sowie politische Einmischung

und Mitgestaltung gehörten ebenso zu den Handlungskonzepten evangelischer Jugendarbeit wie die Entwicklung friedenspädagogischer Ansätze und die Integration der Friedensarbeit in den Bereich der politischen Jugendbildung.

Die Friedensresolutionen der Kirchen konnten trotz Ostermärschen und anderer Friedenskundgebungen die Remilitarisierung und Aufrüstung nicht verhindern. Dennoch entwickelte sich die im Bereich der aej bereits in den 50er Jahren begonnene intensive Friedens- und Versöhnungsarbeit im folgenden Jahrzehnt zum integralen Bestandteil evangelischer Jugendarbeit:

Der Begriff der Versöhnung wurde z. B. in der internationalen Jugendarbeit zum Leitgedanken: „Aus Erbfeinden können Partner werden“ – diese Vision einer neuen Beziehung führte u. a. zur Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, deren Kooperationspartner die aej von Anfang an gewesen ist. Abbau von Feindbildern und Vorurteilen ermöglichte in der internationalen Jugendarbeit und weit darüber hinaus ein vorwärtsgerichtetes Denken. Die Aufgabe einer Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion wurde in den 80er Jahren ein wesentlicher Baustein der Friedensarbeit der aej. Aus dieser Aufgabe entwickelte sich bis heute eine intensive Begegnungs- und Jugendaustauscharbeit.

Umgekehrt wurde die Frage der Schuld und Sünde thematisiert: Die Erkenntnis, dass Krieg grundsätzlich und unter gegenwärtigen Bedingungen auf jeden Fall als Sünde wider Gott und als Entwürdigung des Menschen zu verstehen sei, führte über theologische Feststellungen hinaus zur Frage nach eigener Schuld. Schuld und Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit werden innerhalb der Evangelischen Jugend insbesondere im Rahmen des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches aktuell. Unter Beteiligung der Evangelischen Jugend in Ost und West ist auch die Aktion Sühnezeichen, die der Versöhnung zwischen den Völkern dienen wollte, aus der Einsicht entstanden, dass die große Mehrheit des deutschen Volkes während der Nazizeit schuldig geworden war an Menschen anderer Völker. Auch der in der biblischen Tradition verankerte Begriff der Gerechtigkeit prägt das Friedenshandeln der Evangelischen Jugend: Die Thesenreihe der EKD „Der Friedensdienst der Christen“ von 1969 erklärt deutlich: „Die Abwesenheit von Krieg ist nicht schon Friede. Friede ist nicht nur die Verhinderung der mit dem Krieg verbundenen Leiden, Opfer und Schrecken. Friede bedeutet auch die Überwindung von Leiden, Ängsten und Drohungen, der Verletzung von Recht und Gerechtigkeit, die sich aus Konflikten ergeben oder zu ihnen führen.“⁴ Die Erkenntnis des grundlegenden Zusammenhanges von Gerechtigkeit und Frieden, die im biblischen Begriff des Shalom zusammenfallen, führte nicht nur zur Kritik weltweiter ökonomischer Machtverhältnisse, sondern auch zu konkretem Engagement der Evangelischen Jugend für weltweite Gerechtigkeit als Voraussetzung des Friedens - insbesondere in

³ Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen: Bericht der Vierten Sektion (Amsterdam 1948), in: Kirchenkanzlei der EKD (Hg.): Kirche und Frieden (EKD Texte 3), Hannover 1982, pp. 155 - 162. Zitat S. 156.

⁴ Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung: Der Friedensdienst der Christen. Eine Thesenreihe zur christlichen Friedensethik in der gegenwärtigen Weltsituation (1969), in: Denkschriften der EKD, Bd. 1/2, Gütersloh, 3. Aufl. 1991, pp. 35-60.

der Entwicklungspolitik und im Fairen Handel.

Persönliches Engagement und Courage kennzeichneten die Entscheidung der Kriegs- bzw. Wehrdienstverweigerer: Auch in der BRD, aber um ein Vielfaches schärfer noch in der DDR erforderte die Gewissensentscheidung junger Männer, als Totalverweigerer oder Wehrdienstverweigerer "deutlichere Zeugen des christlichen Friedensangebotes"⁵ zu sein, persönlichen Mut und die Inkaufnahme teils gravierender negativer Konsequenzen. Dennoch oder gerade darum wurde die Arbeit der DDR-Kirchen an friedensethischen und friedenspolitischen Positionen durch die Wehrdienstfrage und die vom Evangelium begründete Haltung junger Christen maßgeblich bestimmt.

Ebenso hat die 1980 in der kirchlichen Jugendarbeit in der DDR entstandene Friedensdekade und das damit verbundene Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ zu den geistig-geistlichen Voraussetzungen für die gewaltlosen Demonstrationen und die unblutige politische Wende 1989 maßgeblich beigetragen und das Friedenshandeln Evangelischer Jugend bis heute geprägt.

Die Nachrüstungsdebatte führte in den 80er Jahren zu verstärkten friedenspolitischen Auseinandersetzungen: Die Evangelische Jugend bekräftigte ihr „Nein zu Massenvernichtungswaffen“ und sah den Zivildienst als „deutlicheres Zeichen“ des Friedensdienstes für junge Christen an. Unter dem Eindruck der Abschreckungsdoktrin verabschiedete die aeJ 1984 „Leitlinien zur Friedensarbeit in der Evangelischen Jugend“. Im Rahmen der damaligen Initiativen der „Friedensbewegung“ setzte die Evangelische Jugend deutliche Akzente. Ausgehend von der Verantwortung für die Eine Welt wurde der Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit thematisiert. Die Massenvernichtungswaffen wurden als Friedensbedrohung gesehen und deshalb die Überwindung der Logik der Abschreckung durch (einseitige) graduelle Abrüstung gefordert, die in ein Konzept der Sicherheitspartnerschaft münden sollte. Für ihren eigenen Bereich verpflichtete sich die aeJ zur Unterstützung der Kriegsdienstverweigerer, zur Friedenserziehung und zum entwicklungspolitischen Engagement.

Heute ist aufgrund der veränderten weltpolitischen Konstellationen eine neue Positionsbestimmung notwendig geworden.

3. Veränderte weltpolitische Konstellationen und verunsicherte friedensethische Urteilskraft

Während des Kosovo-Krieges blieb eine sachliche und kritische Auseinandersetzung der Kirchen mit diesem Krieg weitgehend aus und machte entweder einer hochmoralischen, aber friedensethisch nicht durchdachten Legitimation des Krieges Platz oder ließ eine Atmosphäre der Hilflosigkeit in der frie-

⁵ Uwe Koch, Das deutlichere Zeichen - Waffendienstverweigerung in der DDR, in: G. Bemm/K. Schmucker (Herausgeber), Aus Glauben verantwortlich leben, Wirkungen evangelischer Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft, Hannover 1999, S. 43

densethischen Einschätzung des Krieges entstehen. Es schien, als ob eine neue politische Situation eingetreten sei, für deren Beurteilung keine oder noch keine ausreichenden Kriterien entwickelt worden waren.

Bevor solche Kriterien aufgezeigt werden, gilt es, einige wesentliche Gründe für diese Hilflosigkeit aufzuzeigen und zu analysieren:

3.1 Kriege nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes

Mit der Möglichkeit gegenseitiger Vernichtung und damit zusammenhängend der Vernichtungsdrohung der gesamten Menschheit und Schöpfung wurde Krieg als Möglichkeit der Konfliktregulierung völlig undenkbar: Frieden, verstanden als die Abwesenheit von Krieg, wurde zu einer Frage des Überlebens der Menschheit und der Schöpfung. Bis zum Beginn der 90er Jahre war von daher die friedensethische Diskussion bestimmt durch die Auseinandersetzung mit der in den Ost-West-Gegensatz eingebundenen Drohung der atomaren Vernichtung der Menschheit. Die Möglichkeit eines Friedensprozesses konnte von daher nur auf dem Abbau von Feindbildern und auf einem Prozess wechselseitiger Verständigung beruhen.

Der Zusammenbruch des sowjetischen politischen Systems hatte in Bezug auf die friedensethische Diskussion ein zwiespältiges Resultat. Auf der einen Seite war die Drohung atomarer Vernichtung zumindest deutlich reduziert. Auf der anderen Seite ist dieses Resultat nicht durch Verständigung erzielt worden, sondern offen für die Deutung, dass es auf der Überlegenheit und dem faktischen „Sieg“ der einen Konfliktpartei, nämlich des westlichen Systems in seiner Einheit von demokratischer und kapitalistischer Ordnung beruhte. Überleben wird, so der Anschein, möglich durch den Sieg einer Konfliktpartei.

Hinzu kommt, dass die Eine Welt nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion keineswegs als friedlicher erscheint, sondern dass zahlreiche gewaltsame Konflikte deutlich werden bzw. verstärkt ins Bewusstsein treten, die zuvor vom Ost-West-Konflikt überlagert waren. Diese Konflikte scheinen bestimmt zu sein von einer gleichsam vorzivilisatorischen, barbarischen Feindseligkeit und durch Strategien der Verständigung nicht regulierbar zu sein. Die Eine Welt stellt sich somit dar in dem Widerspruch eines zivilisationsbestimmten Weltmarktes und von regional und ethnisch begrenzten, gleichsam archaischen Kriegen.

Friedensethisches Denken steht hinsichtlich des Problems des Überlebens als eines gemeinsamen Lebens der Menschheit damit vor einer doppelten Herausforderung: Zum Einen muss es der Versuchung wehren, sich vom Bild des Überlebens als "survival of the fittest" prägen zu lassen. Zum Anderen muss es aufklärend wirken, indem es den Prozess der Globalisierung und die vermeintlich davon abgekoppelten Kriege aufeinander bezieht.

3.2 Der Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung

Bereits für die friedensethischen Diskussionen bis zum Beginn der 90er Jahre galt es als fundamentale Erkenntnis, dass Frieden ohne Gerechtigkeit nicht denkbar war. Ein menschenwürdiges Leben und das Überleben der Menschheit insgesamt ist nur dann möglich, wenn ökonomische Gerechtigkeit und darüber hinaus auch die Selbstbestimmung von Völkern und Individuen und die Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde als konstitutive Merkmale des Friedens begriffen werden. Im biblischen Begriff des Shalom, der gleichzeitig welttranszendierende Verheißung und Utopie und weltimmanentes Handlungsziel ist, ist dieser Zusammenhang von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden angelegt und wird zum Maßstab einer christlichen Friedensethik.

Gerechtigkeit ist dann allerdings nur als das Ergebnis politischer Verständigung und nicht als das Ergebnis kriegerischer Auseinandersetzung zu verstehen.

Heute knüpft der friedensethische Gerechtigkeitsdiskurs vor allem an den Menschenrechtsdiskurs an. Allerdings haben sich in der Anwendung der Kategorie der Menschenrechte während des Kosovokrieges Widersprüche gezeigt, die aufgearbeitet werden müssen.

- Der Eindruck entsteht, dass der Menschenrechtsdiskurs aus der Position politischer, ökonomischer und waffentechnologischer Macht heraus geführt wurde, deren Strategie nicht auf Verständigung hin angelegt war. Von den kriegsführenden Staaten als Gegner ausgemachte Subjekte (Staaten, Ethnien, Regierungen, Einzelne) wurden daher zumeist als Feinde der Zivilisation und als Verbrecher dargestellt. Bei diesen Feinderklärungen verquicken sich die berechtigte Sorge um die je konkreten, vom Tod bedrohten einzelnen Menschen mit einer am Überleben des Starken orientierten strategischen Logik. Demgegenüber muss neu der Zusammenhang von Menschenrechten und Gewaltlosigkeit bedacht werden.
- Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass Gerechtigkeit ohne die Dimension ökonomischer Gerechtigkeit nicht gedacht werden kann. Der Prozess der Globalisierung ist auf der einen Seite ein zivilisatorischer. Er intendiert einen rationalen Umgang mit und eine Herabsetzung von Gewalt. Aber er ist auch ein ökonomisch bestimmter und transportiert und verstärkt die Ungerechtigkeiten, die dem Kapitalismus immanent sind. Deshalb sind die sozialen Menschenrechte in der Diskussion stärker zu berücksichtigen.

3.3 Die Deutungsmacht der Medien

Wenn von Menschenrechten geredet wird, sind alle Individuen der Menschheit in ihrer Gesamtheit gemeint. Der Menschenrechtsdiskurs ist auf die Aufklärung über die Verletzung von Menschenrechten

angewiesen. Es ist aber im Blick auf die Darstellungen von (vermeintlich) regionalen und ethnischen Konflikten nicht zu übersehen, dass diese häufig nach den Gesetzen von archaisierenden Action-Filmen inszeniert sind und den Logiken von Geheimdiensten und Filmmärkten und nicht dem Bedürfnis nach Aufklärung gehorchen. Information als Rohform von Aufklärung wird vielfach propagandistisch aufbereitet und dient u. a. dem Zweck, moralische Empörung zu bewirken. Denn gerade die Bereitschaft zur Zustimmung zu militärischen Interventionen hing und hängt in nicht zu unterschätzendem Maß davon ab, für wie massiv man die Menschenrechtsverletzungen hält, gegen die Krieg (militärische Mittel) als Mittel wieder denkbar geworden ist. Diese Mechanismen gilt es, sich bewusst zu machen, um sich in der Beurteilung politischer Konflikte nicht von eigenen moralischen Vorurteilen und den Informations- und Desinformationsstrategien von Regierungen abhängig zu machen.

4. Notwendigkeit und Probleme einer aktuellen friedensethischen Diskussion

Nachdem die weltpolitische Lage sich durch die Auflösung des Warschauer Paktes in Folge der Transformationen der Jahre 1989/90 grundsätzlich geändert hat, sind Konfliktkonstellationen entstanden, in denen militärisches Eingreifen einer der Atommächte nicht notwendig zu einer Eskalation von Konflikten mit der Drohung wechselseitiger Vernichtung führen musste.

Im Zweiten Golfkrieg, in Somalia und in Bosnien wurde in unterschiedlichen Formen mit Mandat der UN militärisch in Konflikte eingegriffen, nicht nur als friedenserhaltende, sondern zum Teil auch als friedensschaffende Maßnahmen.

Spätestens mit dem Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien wegen des Kosovo-Konfliktes wurde deutlich, dass für die Beurteilung der Rechtfertigung solchen Einsatzes militärischer Gewalt keine konkreten Kriterien bereitstehen. Die friedensethische Diskussion der 80er Jahre bietet dazu zwar Ansätze, musste solche Kriterien aber nicht (weiter-)entwickeln, da militärische Konflikte angesichts des Potentials an wechselseitiger Vernichtung unter keinen Umständen rechtfertigbar waren.

Im Kosovo-Konflikt wurde versucht, Legitimation und Zustimmung zum militärischen Eingreifen der NATO zu schaffen, indem man die Verletzung der Menschenrechte durch das serbische Regime als Legitimationsgrundlage darstellte, entgegen erheblicher Bedenken über die Zulässigkeit eines Eingreifens ohne UN-Mandat; über emotionale Appelle wurde versucht, nicht nur die Rechtfertigbarkeit eines militärischen Eingreifens plausibel zu machen, sondern darüber hinaus eine Pflicht dazu naheulegen. Eine zumindest faktische Desinformation durch die Medien mittels "medial unterstellter Realitäten" unterstützte diese Kampagne. Inzwischen gehen die offiziellen Berichte der OSZE und auch die von der Bundesregierung veröffentlichten Daten von weit niedrigeren Opferzahlen aus und belegen, dass nicht unerhebliche Anteile der Todesfälle und Flüchtlinge dem militärischen Agieren der UCK zuzuschreiben sind.

Hinsichtlich des Jugoslawien-Krieges scheinen vor allem folgende Punkte in friedens- und rechtsethischer Sicht problematisch, die auch für zukünftige Konfliktkonstellationen von Bedeutung sein werden:

1. Der Einsatz militärischer Gewalt, auch im Rahmen so genannter „humanitärer Interventionen“, bringt unsägliches Leid mit sich. Es ist zu fragen, ob durch die Luftangriffe und die darauf folgenden Vertreibungen das Leiden der jugoslawischen Bevölkerung nicht sogar vergrößert wurde.
2. Die Zulässigkeit nach internationalem Recht war zumindest fraglich. Eine Friedenspolitik, die daran orientiert ist, internationale Institutionen zu schaffen und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten, die in der Lage sind, Konfliktregelungsmechanismen bereitzustellen, welche den Einsatz militärischer Gewalt verhindern, sollte die Ansätze zu solchen Institutionen respektieren.
3. Die Konfliktkonstellation war zumindest undeutlich und damit auch die Plausibilität des Grundes der Intervention. Die Rolle der UCK, die den Konflikt militärisch eskalierte, wurde nicht genauer untersucht: Die Darstellung, als handele es sich bei dem Konflikt um ein einseitiges Vorgehen der serbischen Sicherheitskräfte gegen die kosovo-albanische Bevölkerung war falsch, auch wenn die systematische Unterdrückung der kosovo-albanischen Bevölkerung seit der Aufhebung des Autonomie-Status erheblich war.
4. Eine Bestimmung angemessener Ziele des Eingreifens und Pläne für eine Friedensordnung waren zu keinem Zeitpunkt erkennbar. Die erklärten Kriegsziele wechselten ständig. War es am Anfang die Erzwingung der Unterschrift unter das Rambouillet-Abkommen, ging es am Schluss um die Rückführung der Flüchtlingsströme, die durch die Kriegshandlungen und die Vertreibungspolitik der Serben erst *nach* dem Angriff der NATO in jenem Umfang entstanden sind.
5. Nicht-militärische Konfliktlösungsmechanismen wurden nicht in ausreichendem Maße genutzt. Die von der serbischen Regierung akzeptierten OSZE-Beobachter wurden nur schleppend entsandt und haben sehr spät erst ihre Arbeit aufnehmen können, ohne je ihre Sollstärke zu erreichen. Gleichwohl hat die Stationierung der Beobachter einen erheblichen und nachprüfbaren Effekt gehabt. Diese Maßnahme hat zum Rückgang der Flüchtlingszahlen geführt, bis die OSZE-Beobachter nach kurzem und erfolgreichem Wirken wieder abgezogen wurden, um die Bombenangriffe zu ermöglichen.

6. Die Mittel, die allein an einem Tag für das militärische Eingreifen verausgabt wurden, übersteigen die Gesamtsumme dessen, was in die Konfliktvermeidung und für den Wiederaufbau investiert wurde.
7. Die gewählte Militärstrategie der Angriffe auf die Infrastruktur widerspricht dem friedensethischen und völkervertragsrechtlichen Gebot der Unterscheidung von militärischem Personal und Zivilpersonen.
8. Die ausschließliche Argumentation mit den individuellen Menschenrechten blendet die komplexen Konfliktursachen, insbesondere ihre ökonomische Dimension, aus. Wenn mit den Menschenrechten argumentiert wird, müsste auch auf die Ungerechtigkeit der internationalen Wirtschaftsordnung verwiesen werden, welche quantitativ und qualitativ in einem unvorstellbaren Maß Menschenwürde und Menschenrechte verletzt und politische Menschenrechtsverletzungen nach sich zieht. Deshalb kann eine zukünftige Friedensethik und Friedenspolitik nur auf Grundlage der früheren Einsichten, dass Friede nur auf der Grundlage ökonomischer Gerechtigkeit und im Zusammenspiel mit der Bewahrung der Schöpfung möglich sein wird, entwickelt werden.

Auch nach dem Ende des akuten militärischen Eingreifens in Jugoslawien bleiben diese Probleme brennend. Sowohl die neue NATO-Doktrin als auch die Strategie- und Strukturreform der Bundeswehr sind an einem Szenario orientiert, das auf Einsätze in dem beschriebenen Rahmen abzielt. Weder in der Öffentlichkeit, noch im Raum der Kirchen ist darüber bislang eine angemessene Diskussion in Gang gekommen. Auch die EKD und ihre Gliedkirchen, wie auch der DEKT in Stuttgart waren offensichtlich auf die neue Konfliktstruktur nicht vorbereitet. Die Stellungnahmen und Diskussionen blieben jedenfalls hinter dem zurück, was der friedensethische Diskurs in den 80er Jahren und frühen 90ern erreicht hatte.

Antragsteller:

Adressat:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**